

Weisendorf, 23.03.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in unserem Elternbrief vom 13.03.2020 haben wir Sie bereits über die Notbetreuung an der GS Weisendorf informiert. Mittlerweile hat der Katastrophenstab der Bayerischen Staatsregierung am 21. März beschlossen, dass Mitarbeiter/-innen, die im Bereich der Gesundheitsversorgung oder der Pflege tätig sind, **ab Montag, den 23. März 2020, auch dann eine Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Anspruch nehmen können, wenn nur ein Elternteil** in diesen Bereichen tätig ist. Voraussetzung ist dabei auch weiterhin, dass der Elternteil aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an einer Betreuung seines Kindes gehindert ist. Bayerns **Familienministerin Carolina Trautner**: „Unsere Kliniken, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeheime sind noch mehr als alle andere Bereiche im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus gefordert. Denn dort steigt der Personalbedarf. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die weiterhin unsere Gesellschaft am Laufen halten, für ihren Einsatz.“ **Kultusminister Michael Piazolo** betont: „Die öffentliche Gesundheitsversorgung zu unterstützen, hat derzeit höchste Priorität. Wir unterstützen hier die Eltern und ermöglichen ihnen einen leichteren Zugang zu den Notbetreuungen in den Schulen und Kitas. Mein Dank gilt auch den Eltern, die in der vergangenen Woche sehr verantwortungsvoll mit dem Angebot der Notbetreuung umgegangen sind.“

Die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege werden dabei weit ausgelegt, um eine Versorgung der Patient/-innen und der pflegebedürftigen Menschen unter allen Umständen gewährleisten zu können. Die Gesundheitsversorgung umfasst beispielsweise neben Krankenhäusern, (Zahn-)Arztpraxen und den Gesundheitsämtern auch die kassenärztliche Vereinigung und den Rettungsdienst einschließlich der Luftrettung. Hier geht es aber nicht nur um Ärzte und Pfleger, sondern um alle Beschäftigten, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen: Dazu zählt etwa auch das Reinigungspersonal und die Klinikküche. Die Pflege umfasst insbesondere die Altenpflege, aber auch die Behindertenhilfe, die kindeswohlsichernde Kinder- und Jugendhilfe und das Frauenunterstützungssystem (Frauenhäuser, Fachberatungsstellen/Notrufe, Interventionsstellen). Für die übrigen Bereiche der kritischen Infrastruktur bleibt es dabei, dass beide Elternteile in diesen Bereichen tätig sein müssen, bei Alleinerziehenden genügt auch weiterhin ein Elternteil.

Betroffene Kinder treffen sich morgens um 07:30 Uhr vor der Herz-Aula und werden von zwei Lehrkräften bis 13:00 Uhr betreut. Warten Sie bitte ebenfalls vor der Herz-Aula, um Ihr Kind pünktlich um 13:00 Uhr abzuholen. Es fährt kein Schulbus. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir ausschließlich gesunde und symptomfreie Kinder betreuen können. Geben Sie bitte Ihrem Kind ausgefüllt folgende Formblätter mit: Berechtigung einer Notfallbetreuung und Bestätigung des Arbeitgebers zum Formblatt „Berechtigung einer Notbetreuung“. Wir sind angehalten, nur solche Schüler/-innen in der Notbetreuung aufzunehmen, für die beide Formulare ausgefüllt und mit Unterschrift vorliegen.

Viele Grüße im Namen des gesamten Schulteams

Petra Pausch, Rin

und

Gwendo Ranger, stellv. Schulleiterin